

Oetwil an der Limmat, 10. Juli 2007 / rbr

Stand des Beschwerdeverfahren in Sachen „Gateway“

zuhanden von:

- Komitee „Gateway - so nicht!“ (per E-Mail: karin.boog@bomotion.ch)

Am 11. Mai 2007 hat Dr. iur. Thomas Wipf, Rechtsanwalt im Namen und mit Vollmacht der in der „Gemeindeallianz Lebensqualität Limmattal“ zusammengeschlossenen Städte Dietikon und Schlieren, der Gemeinden Bergdietikon, Geroldswil, Obereggstringen, Oetwil an der Limmat und Weinigen sowie der Gemeinde Urdorf, Beschwerde beim Bundesgericht gegen den im kantonalen Verkehrsrichtplan kürzlich erfolgten Eintrag für den geplanten „Gateway“ in Dietikon erhoben. Mit der Beschwerde wurden folgende Anträge gestellt:

- Die Festsetzung eines Umschlagterminals (Gateway) für den kombinierten Güterverkehr in Dietikon sei aufzuheben.
- Der Beschwerde sei aufschiebende Wirkung einzuräumen.

In einem ersten Zwischenentscheid hat das Bundesgericht am 12. Juni 2007 dem Antrag der Beschwerde führenden Städte und Gemeinden um Einräumung der aufschiebenden Wirkung vollumfänglich entsprochen. Dies bedeutet für die betreffenden Städte und Gemeinden, dass sie den angefochtenen Richtplaneintrag bis auf weiteres nicht berücksichtigen müssen.

Nach Eingang der Beschwerdeantwort des Kantonsrates wurden die Beschwerde führenden Städte und Gemeinden bzw. ihr Rechtsvertreter zur freiwilligen Stellungnahme bis zum 13. Juli 2007 eingeladen. Hinsichtlich dieser Frist wurde am 6. Juli 2007 ein Gesuch um Fristerstreckung bis zum 13. September 2007 eingereicht, welches am 9. Juli 2007 seitens des Bundesgerichtes gewährt wurde.

Nach Einschätzung von Dr. iur. Wipf ist nachfolgend mit einem Entscheid des Bundesgerichtes bis Ende Jahr zu rechnen.

Für die Aktennotiz:

René Brändli

Leiter Bau-, Werk- & Umweltschutz der Gemeinde Oetwil an der Limmat und

Sekretär der Gemeindeallianz Lebensqualität Limmattal

044 749 33 73